

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2020)

zum Thema:

Typensporthalle an der Ulmen-Grundschule in Kaulsdorf-Süd (Bebauungsplan und Vereinssport)

und **Antwort** vom 07. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22216

vom 20. Januar 2020

**über Typensporthalle an der Ulmen-Grundschule in Kaulsdorf-Süd
(Bebauungsplan und Vereinssport)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten.

1. Welche Änderungen der Planungsziele sind innerhalb des laufenden Bebauungsplanverfahrens für den Bau der Typensporthalle an der Ulmen-Grundschule in Kaulsdorf notwendig?

Zu 1.:

Es war die Änderung der Planungsziele des Bebauungsplanverfahrens 10-15 zur Einordnung der Sporthalle für die Ulmen-Grundschule auf dem Grundstück Bergedorfer Straße 59 notwendig. Diese Änderung ist mit BA-Beschluss Nr. 0450/V vom 02.10.2018 erfolgt.

2. Wie ist der Stand des Bebauungsplanverfahrens?

Zu 2.:

Für den Bebauungsplan wird zurzeit die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorbereitet.

3. Welche weiteren Schritte sind bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens notwendig (bitte Schritte und Zeitplan auflisten)?

Zu 3.:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	Ende März 2020
BA-Beschluss Auswertung der öffentlichen Auslegung	Juni 2020
BA-Beschluss des Entwurfs	September 2020
Anzeigeverfahren nach § 6 Abs. 2 AGBauGB	November 2020
Beschluss der BVV	Dezember 2020
Festsetzung der Rechtsverordnung	Dezember 2020

Voraussetzung für die Einhaltung dieses Zeitplans ist, dass auf Grund der vorgetragenen Einwendungen oder der Rechtsprüfung keine Änderungen bzw. Ergänzungen und im Ergebnis keine erneute Beteiligung der Behörden oder Öffentlichkeit erforderlich wird.

4. Welche Anwohnerinformationen für den Bau der Typensporthalle haben bereits stattgefunden?

Zu 4.:

Eine gesonderte Anwohnerinformation fand bisher nicht statt. Geplant ist, dass eine solche Information bei Vorliegen dann relevanter Daten – Baubeginn usw. – im Rahmen einer Partizipationsveranstaltung erfolgen soll.

5. Welche Einwände wurden von Anwohnern vorgetragen?

6. Welche Position vertritt der Bezirk zu den vorgetragenen Einwänden?

Zu 5. und 6.:

Im Rahmen des Bebauungsplanes liegen noch keine Einwendungen der Anwohnerschaft vor. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden und fließen in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ein.

7. Welcher Vereinssport ist in der Turnhalle außerhalb der Nutzung durch die Ulmen-Grundschule vorgesehen?

Zu 7.:

Die Typensporthalle wurde entsprechend dem Sportförderungsgesetz grundsätzlich wettkampfgerecht geplant und dient gleichrangig dem Schul- wie auch dem Vereins-, Freizeit und Breitensport. Nach Festlegung zum Linierungsplan für die Sporthalle wird sich spätestens ein Jahr vor Fertigstellung der TSH 199 die Sportstättenvergabe-kommission des Bezirkes mit der Vereinssportnutzung befassen.

8. Mit welchen Besucherzugängen ist täglich für die Nutzung durch den Vereinssport zu rechnen (bitte je Tag auflisten)?

Zu 8.:

Die Vergabe dieser Sporthalle hat noch nicht stattgefunden. Aus Erfahrungen sind beim Trainingsbetrieb kaum Besucherströme zu verzeichnen. Bei Wettkämpfen, welche noch nicht feststehen, könnte in der TSH 199 mit 199 Besucherinnen und Besuchern je Veranstaltung gerechnet werden.

9. Für welche Wettkämpfe ist die Turnhalle geeignet?

Zu 9.:

Grundsätzlich werden entsprechend des Sportförderungsgesetzes Sporthallen wettkampfgerecht gebaut. Nach Festlegung zum Linierungsplan sind eindeutige Aussagen dann möglich.

10. Wie viele Zuschauer kann die Turnhalle aufnehmen?

Zu 10.:

Die Bedarfsprogramme der bisher vorgesehenen Typen sehen oberhalb der Hallenebene 60 Stehplätze in einer Galerie bzw. max. 199 Zuschauern (davon 197 Sitz- und zwei Rollstuhlplätze) auf einer Tribüne vor.

11. Welche Parkmöglichkeiten bestehen für Besucher der Turnhalle im Rahmen des Vereinssports?

12. Welche Möglichkeiten sieht der Senat bzw. der Bezirk, um umliegende Parkplätze der Lebensmittel-Discounter für Besucher der Turnhalle zu nutzen?

Zu 11. und 12.:

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen werden die nach der Bauordnung Berlin erforderlichen Stellplätze vorgesehen. Weitere Vereinbarungen bestehen derzeit nicht.

13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Bauvorhaben zu beschleunigen?

14. Welche Möglichkeiten sieht der Senat innerhalb des laufenden Bebauungsplanverfahrens und einer notwendigen Änderung der darin formulierten Planungsziele, die Errichtung der Sporthalle auf dem genannten Grundstück zu beschleunigen?

15. Welche weiteren Informationen kann der Senat zur Errichtung der Typensporthalle der Ulmenschule geben?

Zu 13., 14. und 15.:

Derzeit sind keine weiteren Möglichkeiten ersichtlich.

Berlin, den 7. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie